



Gewerbeerlaubnis

nach § 34f Abs. 1 GewO (Finanzanlagenvermittler)

Herrn

Jochen Werner,

geboren am: 08.04.1962 in Luckenwalde,
aktuelle Anschrift: Schulweg 21, 29640 Schneverdingen,

wird mit Wirkung ab dem 24.06.2013 nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO die Erlaubnis erteilt, im Umfang der Bereichsausnahme des § 2 Abs. 6 S. 1 Nr. 8 des Kreditwesengesetzes (KWG) gewerbsmäßig zu

Anteilscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen,

Anlageberatung im Sinne des § 1 Abs. 1a Nr. 1a KWG zu erbringen und den Abschluss von Verträgen über den Erwerb solcher Finanzanlagen zu vermitteln.

Lüneburg, 25. Juni 2013


Herbert Blank
Referent Recht und Fairplay



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden. Für Kläger mit Sitz oder Wohnsitz im Landkreis Gifhorn oder der Stadt Wolfsburg ist das Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig zuständig, für Kläger mit Sitz oder Wohnsitz im übrigen Bezirk der IHK Lüneburg-Wolfsburg das Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg. Hat der Kläger keinen Sitz oder Wohnsitz innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der IHK Lüneburg-Wolfsburg, ist das Verwaltungsgericht Lüneburg zuständig.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite